

An  
**Energie-Control Austria**  
z. Hd. Herrn Dipl. Ing. Mag. Martin Graf  
Rudolfsplatz 13a  
A-1010 Wien

Wien, am 31.01.2014

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Mag. Graf,

Die ETA energy hat die Aktion des VKI aufmerksam verfolgt und möchte auf folgende sich darlegenden Unstimmigkeiten bzw. Fragen hinweisen:

- 1.) Gemäß GWG §121 (3) sind alle Versorger verpflichtet ihre Preise für Standardprodukte im Tarifikalkulator zu veröffentlichen. Dies ist für die VKI-Aktion nicht erfolgt.  
Hier stellen sich folgende Fragen:
  - Was ist ein Standardprodukt? – Unserer Auffassung nach ist ein Produkt, welches für über 200.000 Kunden schlussendlich angeboten wird jedenfalls ein Standardprodukt.
  - Ist das Produkt derzeit noch gültig? Grundsätzlich haben die meisten Kunden noch gar kein Angebot erhalten, und demzufolge auch nicht abgeschlossen. D.h. das Produkt ist derzeit jedenfalls noch gültig.
- 2.) Weiters stellt sich die Frage, ob mit solchen Aktionen die geforderte Markttransparenz, Preisvergleichbarkeit und Gleichbehandlung von Kunden gefördert, oder doch eher untergraben wird.  
Dies vor allem vor der Tatsache, dass es sich bei dem von VKI angebotenen Tarifen nicht um die günstigsten Tarife handelt, dies aber von der begleitenden Marketingaktion dem Endverbraucher suggeriert wird. Wir sehen es als überaus bedenklich, dass sich die VKI-Aktion zum Abschlusszeitpunkt dem am Markt vorgesehenen Online-Vergleich auf dem Tarifikalkulator entzieht.

Wir fordern, dass es im Interesse der Endverbraucher möglich ist, die von Versorgern angebotenen Produkte durch den Endverbraucher jederzeit – und vor allem zum Abschlusszeitpunkt !!! - am Tarifikalkulator der e-Control vergleichen zu können.

Mit der Intention einen Beitrag zu einem fairen Wettbewerb im Interesse des Endverbrauchers zu fördern, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen,  
Dipl. Ing. Horst Gruber, MBA